

1. Vorbemerkungen

Das Swiss Customer Relations Forum («Event») ist die führende Schweizer Community Veranstaltung für Customer Relations Stars und Service Champions. Die Tagesveranstaltung richtet sich an Führungskräfte mit Kundenfokus und insbesondere aus den Bereichen CRM, Customer Experience Management, Customer Service, Marketing, Vertrieb und Business IT. Sie findet am Donnerstag, 6. Juni 2024 in Zürich statt.

Dieser Anhang regelt die Zusammenarbeit zwischen der Swiss CRM Institute AG («Veranstalter») und dem Partner bei der Planung und Durchführung des Events.

2. Tickets, Module & Deadlines

2.1 Tickets

- Der Partner erhält im Rahmen der Basispartnerschaft ein Ticketkontingent für Kunden und Mitarbeiter. Er verpflichtet sich, beim Kundenkontingent keine Anbieter (Hersteller, Berater, etc.) einzuladen. Der Veranstalter behält sich bei Nichtbeachten das Recht vor, entsprechende Anmeldungen abzuweisen oder kostenpflichtig abzuwickeln.
- Die Ticketkontingente des Partners sind bis 4 Wochen vor der Veranstaltung für ihn reserviert und geblockt, danach werden sie freigegeben, ohne Recht auf Ersatz oder Kostengutsprache.

2.2 Modul «Best Practice Session»

- Wir bevorzugen Best Practice Vorträge, welche von einem Endkunden (Anwender) allein vorgetragen werden. Falls der Partner aber zusammen mit seinem Kunden vortragen will oder gar allein, ist das in Ausnahmefällen und nur gegen Aufpreis möglich.
- Ausgeprägte Firmen- oder Leistungspräsentationen werden nicht akzeptiert und zurückgewiesen.
- Vier Wochen vor der Veranstaltung findet die Überprüfung der Präsentation statt und der Veranstalter behält sich dabei das Recht vor, Anpassungen zu verlangen, falls die Qualität und/oder Relevanz ungenügend sein sollte. Liegt die Präsentation zu diesem Zeitpunkt nicht vor, entfällt das Anrecht auf die Session, ohne Kostengutsprache.

2.3 Modul «Expertentisch»

- Der Partner hat am Expertentisch (falls gebucht) die Möglichkeit, sich mit den Teilnehmenden auszutauschen und seine Leistungen zu präsentieren.
- Der Experten Tisch ist zugleich auch ein Speaker Corner: Dem Partner steht 1 Slot mit 15 Minuten Dauer für eine Firmen- oder Leistungspräsentationen zur Verfügung (die Teilnehmer:innen werden zu diesem Zweck mit Kopfhörern ausgestattet, für eine perfekte Akustik und ungestörte Aufmerksamkeit). Die Slots werden vom Veranstalter nach bestem Ermessen zugeteilt und erscheinen im Tagesprogramm.

Allgemeine Veranstaltungs-Bedingungen



- Das Branding des Expertentischs (Partner-Logo, etc.) erfolgt mittels 50 Zoll Screen.
- Das Aufstellen von zusätzlichen Branding-Elementen (zB. Rollups) ist nicht erlaubt. Der Veranstalter behält sich das ausdrückliche Recht vor, entsprechende Elemente bei Nichtbeachten zu entfernen.
- Die Zuteilung der Expertentische erfolgt durch den Veranstalter nach bestem Ermessen.

2.4 Modul «Workshop»

- Der Veranstalter stellt für die Moderation der Workshops je einen professionellen Moderator, welcher die Qualität sicherstellt und insbesondere dafür sorgt, dass vom Partner keine Firmen- oder Leistungspräsentationen gemacht werden.
- Spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung finden 1-2 obligatorische Vorbereitungs-Calls zwischen dem Veranstalter, dem Partner und dem jeweiligen Moderator statt, in welchen die Workshops abschliessend gestaltet und die Ziele und Rollen fixiert werden.
- Ebenfalls vier Wochen vor der Veranstaltung findet die Überprüfung allfälliger Präsentation statt und der Veranstalter behält sich dabei das Recht vor, Anpassungen zu verlangen, falls die Qualität und/oder Relevanz ungenügend sein sollte.

2.5 Deadlines

(je nach Buchungen)

29. Februar 2024

- Titel, Teaser & Speaker der Workshops und Best Practice Sessions

29. März 2024

- Annahme-Schluss für Inserate in der Forum-Ausgabe des cmm360 Magazins (*)
- Annahme-Schluss für den Online-Artikel auf cmm360.ch (*)

3. Mai 2024

- Einreichung der Präsentationen der Workshops und Best Practice Sessions
- Einreichung der Vorlage für das Partner-Branding (50 Zoll-Screen)

(*) Nach dem Annahmeschluss entfällt das Anrecht, ohne Kostengutsprache

3. Teilnehmerliste

Der Partner erhält nach der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit folgendem Inhalt:

- Vorname
- Name
- Firma
- Funktion

Aus Datenschutzgründen werden die E-Mail Adressen nicht herausgegeben.

4. Rücktrittsklauseln

4.1 Rücktritt durch den Veranstalter

Muss der Veranstalter die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen absagen, so hat der Partner Anrecht auf die Rückerstattung des Partnerbeitrages gemäss Auftragsbestätigung, es sei denn, der Bundesrat, resp. die offizielle Schweiz, sieht dannzumal für diesen Fall eine andere Regelung vor (zB. im Falle einer Pandemie).

4.2 Rücktritt durch den Partner

Muss der Partner seine Teilnahme aus wichtigen Gründen absagen, ist der Partnerbeitrag gemäss Auftragsbestätigung wie folgt geschuldet:

- Rücktritt bis 5 Monate vor der Veranstaltung: keine Kostenfolge
- Rücktritt bis 4 Monate vor der Veranstaltung: 25% des Partnerbetrages
- Rücktritt bis 3 Monate vor der Veranstaltung: 50% des Partnerbetrages
- Rücktritt bis 2 Monate vor der Veranstaltung: 75% des Partnerbetrages
- Rücktritt kürzer als 2 Monate vor der Veranstaltung: 100% des Partnerbeitrages

5. Schlussbestimmungen

5.1 Versicherung & Haftung

Die Versicherung ist ausschliesslich Sache des Partners. Der Veranstalter lehnt in jedem Fall jede Verantwortung ab, auch für Ausstellungsgüter, die der Partner am Event einsetzt.

5.2 Konditionen

Die Verrechnung erfolgt nach dem Bestellungseingang.

Rechnungen des Veranstalters sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung netto zahlbar.

5.3 Schriftform und Teilnichtigkeit

Diese allgemeinen Veranstaltungs-Bedingungen sind Bestandteil der Auftragsbestätigung des Veranstalters und bilden zusammen mit dieser die Partner-Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen der Partner-Vereinbarung, inklusive dieser Ziffer, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Schriftlichkeit.

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Partner-Vereinbarung als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Partner-Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden sie in einem solchen Fall so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Abschnitt angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

Allgemeine Veranstaltungs-Bedingungen



5.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Partner-Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist am Sitz des Veranstalters.